

# 00SV/22/059

Beschlussvorlage Stadt Burg  
Stargard  
öffentlich



## Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Anja Dielenberg	<i>Datum</i> 25.08.2022 Einreicher: Anja Dielenberg
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	20.09.2022	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	05.10.2022	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	19.10.2022	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	10.11.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt der Annahme folgender Spenden für die 850-Jahr-Feier in Cammin zu:

1.000,00 €            OVVD GmbH

### Sachverhalt

Entsprechend der Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4 hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen grundsätzlich die Stadtvertretung zu treffen.

Ab 1.000,00 € muss die Stadtvertretung die Entscheidung zwingend selbst treffen – für darunterliegende Beträge kann die Entscheidung durch Regelung der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss oder bis max. 99,99 € auf den Bürgermeister delegiert werden. Die Spender sind mit Angabe der Höhe der Zuwendung und dem Zweck in einem Bericht festzuhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Stargarder Zeitung/Internet) und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

### rechtliche Grundlagen

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V  
§ 5 Abs. 7 Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard

### Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen auf dem Produktsachkonto 28100.46290000

### Anlage/n

Keine

